

Hygienekonzept des Heesseler SV während der Corona-Pandemie, Inzidenz 35-50
PERSONEN MIT KRANKHEITSYMPTOMEN WIE u.a. HUSTEN ODER LEICHTES
FIEBER IST DAS BETRETEN DER ANLAGE VERBOTEN!

Es gelten die aktuellen Verordnungen/Gesetze (Nds. Coronaversordnung und IfSG)

Allgemeine Bestimmungen auf den vom HSV genutzten Sportanlagen inkl. Parkplatz

- 1) Alle Personen **halten ab betreten des Parkplatzes mind. 2m Abstand zueinander** oder tragen **eine Mund-Nasen-Bedeckung**.
In der Halle gilt Maskenpflicht in allen Bereichen außerhalb des Ablageortes und Sportbereichs
 - **Eltern** bringen die Kinder bis zum Parkplatz, ein weiteres Betreten der Anlage ist ihnen untersagt
 - **Zuschauer** sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet
- 2) **Kontaktnachverfolgung: für alle Trainer*innen, Übungsleiter *innen, Trainierende und Besucher der Mannschaften gilt:**
 1. entweder Registrierung per Luca-App für die jeweiligen Sportbereiche
 2. oder eine **vollständigen Kontaktdaten-Liste schriftlich erstellen** und an die Coronabeauftragten weiterleiten
- 3) **Betretten der Anlage:**
 - erst nach Aufforderung durch den/die Betreuer*in und Anweisung des Ablageplatzes
- 4) **Verlassen der Anlage:**
 - erst nach Aufforderung durch die betreuende Person auf dem direkten Weg zum Parkplatz
- 5) **Umkleiden sind geschlossen**
- 6) **es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln**
 - häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 30 sek.)
 - Husten/Niesen in die Armbeuge/Taschentuch (dieses anschließend entsorgen)
 - Hände vom Gesicht fernhalten
- 7) **Toiletten**
 - Max. eine Person je Toiletteneinheit
 - Nach dem Toilettengang ist diese bitte mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen

**PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN WIE u.a. HUSTEN ODER LEICHTES FIEBER
IST DAS BETRETEN DER ANLAGE VERBOTEN!**

Hygienekonzept HSV: Inzidenz in der Region Hannover 35 - 50

Sport im Freien und in geschlossenen Räumen

→ die ausreichende Zufuhr von Frischluft in Innenräumen ist sicher zu stellen

Alle Betreuende müssen IMMER, unabhängig vom Alter, ein gültiges neg. Testergebnis/gleich gestellte Nachweise nach §5a CoSchV mit sich führen

Erwachsene Sportler*innen müssen IMMER ein gültiges neg. Testergebnis/gleich gestellte Nachweise nach §5a CoSchV mit sich führen

- **vor dem Training:**

- **Trainierende melden sich bei ihren Betreuer*innen an**
- Kontaktdatenerfassung
- die Betreuer*innen weist den Trainierenden die Ablageorte zu, diese in 2 m Abstand zueinander, hier kann die Maske abgelegt werden
- Duschen und Umkleiden gesperrt

- **während des Trainings:**

- Training beginnt erst nach Aufforderung des/der Betreuers*in
- **Trinkpausen am Ablageort**

- **Trainingsende:**

- verlassen der Anlage unmittelbar nach Trainingsende NACH AUFFORDERUNG DURCH DEN TRAINER auf direktem Weg
- Duschen und Umkleiden sind gesperrt
- Maskenpflicht beachten!

- **Betreteten/Verlassen der Halle Heeßel**

- eine Gruppe in der Halle: Zutritt und Verlassen durch den Haupteingang, erst Gruppe raus, dann nächste Gruppe rein
- zwei Gruppen in der Halle: Gruppen „kleine Halle“ benutzt den Mehrzweckraum als Ein- und Ausgang

Sportausübung: folgende Varianten sind möglich:

- **1. Individualsport** zulässig nach CoSchV § 2 Abs. 1 Satz 4
 - Personen aus max. drei Haushalten mit max. 10 Personen. oder
 - ein Haushalt plus 2 Personen eines weiteren Haushaltes
 - Kinder dieser Personen bis 14 Jahren und geimpfte/genesene sind nicht einzurechnen
 - die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Haushalten ist zu prüfen
 - Kontaktsport innerhalb der Individualsportgruppen ist gestattet

- **2. kontaktfrei in Gruppen auch > 30 Personen**, jedes Alter:
 - jede/r Trainierende hält grundsätzlich 2 m Abstand von jeder anderen Person
 - oder jede/r Trainierende bleibt in einem eigenen Bereich von 10 qm. verlassen nur nach Aufforderung durch die betreuende Person

→ Abstand zu weiteren Individualsportlern/ -gruppen ist in den Fällen 1 und 2 einzuhalten

- **3. Kontaktsport**, jedes Alter:
 - max. 30 Personen plus geimpfte/genesene und Betreuer

Weitere Zusammenkünfte der Sportler sind nicht gestattet

Die Betreuer*innen sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich

Der Vorstand, Juli 2021